

<<Damit wir ein stilles und ruhiges Läben führen mögend>>

Der Weiler Gündisau im späten 17. Jahrhundert

Auch im Zürcher Oberland pochten in früheren Zeiten viele Kleinstgemeinden, die heute als Weiler zu den politischen Gemeinden gehören, auf ihre Eigenständigkeit. Mit einem Streifzug ins späte 17. Jahrhundert zeigt dieser «Heimatspiegel», wie der Ort Gündisau, eine der Aussenwachten von Russikon, sich in einem schwierigen Umfeld zu behaupten versuchte.



Links altes Schulhaus, erbaut 1813. Da es bis 1789 nirgends in der Kirchgemeinde ein Schulhaus gab, wurde der Schulunterricht auch in Gündisau im Privathaus des Lehrers oder in einer Bauernstube durchgeführt. (Chronikstube Pfäffikon)

Am 23. Tag des Wintermonats 1675 gelangt Hans Heinrich Kuhn, der 56-jährige Schulmeister und Vorsänger aus der Kirchgemeinde Russikon, mit der Bitte an die «gnädige und väterliche Obrigkeit», zugunsten seines Sohns Gilg Kuhn zu entscheiden. Gilg hat seit acht Jahren in Gündisau unterrichtet und dadurch der Familie Kuhn das Schulgeld aus Gündisau und Madetswil gesichert. Statt Gilg ist bei der Neubewerbung Ulrich Gubler aus Gündisau gewählt worden. Der Landvogt hatte den Gündisauern 1667 erlaubt, für ihre Kinder und diejenigen von Madetswil einen eigenen Schulunterricht einzurichten, weil der weite und steile Weg nach Russikon im Winter zu beschwerlich war.

Häufig spielen bei Anträgen auf einen eigenen Schulbetrieb noch andere Motive eine Rolle; besonders häufig geht es um die Behauptung der kommunalen Selbstständigkeit. Dies dürfte auch die Wahl von Gubler beeinflusst haben.

Die kleine Welt von Gündisau

Für die kommunale Selbstbehauptung der Gündisauer gibt es gute Gründe: Der kleine Ort im oberen Amt der Grafschaft Kyburg ist zwar dem Russiker Kirchenregiment unterstellt, aber die Gündisauer sind, wie viele andere kleine Dörfer, eine selbständige Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft. Sogar in Rechtsgeschäften gehen sie ihre eigenen Wege, nämlich nicht wie alle anderen in der Kirchgemeinde nach Fehraltorf, sondern - seit den glanzvollen Tagen der Landenberger - nach Hittnau-Werdegg. Und lässt sich einmal einer aus Russikon nieder, dann wird das als Ausnahme protokolliert, und er bekommt sogleich einen Übernamen, zum

Beispiel «Hans Jakob Gubler, der Russigker».

Ferner hat der Flecken eine eigene Dorfordnung, über die zwei Dorfmeier wachen. Sie kontrollieren, ob die Grenzzäune intakt sind, der Weidgang ordnungsgemäss verläuft oder dass niemand im Dorfbrunnen badet. Für das Gündisauer Selbstverständnis besonders wichtig sind die eigenen Felder in den drei eingezäunten Grosszelgen, die an Schalchen, Bläsimühli und Russikon grenzen. Ihre Gemeindeweiden und -wälder haben ebenfalls eigene Namen, die zum Teil bis heute überliefert sind. In der Talsenke zwischen Tannenberg- und Schreitenwald sieht man hinter hohen Zäunen eine Anhäufung aus etwa elf roh gezimmerten Holzhäusern, dazwischen Baum- und Gemüsegärten.

Der traditionsschwere Arbeitszyklus der Gündisauer Dreizelgenwirtschaft findet innerhalb einer uralten Dorfgrenze statt, die seit 1590 in den Urkunden festgehalten ist: Die Herren von Zürich haben damals überall im Lande Grenzbegehungen angeordnet, um die vielen Streitereien zwischen den Dörfern zu beenden, vor allem aber um die Ertragsrechte der kirchlichen wie weltlichen Herrschaften abzusichern.

Von der mittelalterlichen Rechtsordnung her gehen die beträchtlichen Zehnt- und Zinsabgaben der Gündisauer an den jeweiligen Besitzer der Feste Werdegg sowie nach Pfäffikon zum Unterhalt des St-Johannis-Altars. Daher sind die meisten von ihnen nicht verpflichtet, in Russikon Kirchensteuer zu entrichten. Sie kommen zwar zur Sonntagspredigt in die Russiker Kirche - mittlerweile haben sie sogar eine eigene Kirchenbank-, aber die

Russiker haben in Zürich durchgesetzt, dass sie die Zuchtstiere und Eber des Kirchendorfs nicht mehr beanspruchen dürfen.

Die Dorfaristokraten

Im Mittelalter reichte noch eine Hand, um die Bauernfamilien abzuzählen, die auf zwei grossen Adelsgütern der Wildberger angesiedelt waren. 400 Jahre später aber sitzen etliche Kellers und noch mehr Gublers auf den eigenen Erblehen. Aber wie überall war die Aufteilung des Landes in Gündisau ungleich verlaufen. Unter den 20 Haushaltungen gibt es nur wenige wohlhabende Bauern. Und die heissen vorwiegend Keller. Neben einer Familie Gubler und Bosshard führen vor allem die Kellers das Dorf an, das mittlerweile 117 Seelen zählt. Dafür sprechen ihre Amtstitel wie Ehegaumer, Kirchenmeier oder Werdegger Richter. Dass sie vermögend sind, erkennt man vorab am Dienstpersonal oder zuweilen an der Bibel in ihrer Hausbibliothek. Da die Kellers schon zu Hans Waldmanns Zeiten steinreich waren und noch am Ende des Ancien Regimes 40 Hektaren, rund ein Drittel des Kulturlandes, besitzen, kann man annehmen, dass sie immer schon das Sagen im Dorf hatten.

Bei solchen Führungsfamilien ist das Gefühl verbreitet, «Besitzer» des Ortes zu sein. Ihr Status berechtigt sie zur Verteidigung der dörflichen Tradition, die ihren Besitzstand wahrt, aber auch dazu, Herrschaftsansprüche von oben abzuwehren und Neuzuzüger fernzuhalten. Die Dorfaristokratie trägt bisweilen einen Stolz zur Schau, der den Pfarrherren, die im Ancien Regime immerhin die Staatsmacht im Dorf vertreten, häufig Anlass zu Klagen



Ältester Bohlenständerbau in Gündisau aus dem 17. Jahrhundert. Der Lehrer, der darin 1813 wohnte, hiess Hs. Jakob Gubler. (Jürg Sudan, Gündisau)

gibt. So beanstandet der Russiker Pfarrer Ulrich, dass es unter ihnen «(...) kalt=vie-hisch vermögend Lüth (gebe) bey denen (sogar GK) die HI. Bibel nit gefunden war, wurden zu chister bey schaffung derselben fründestlich ermahnet, (aber) nit zu bewegen ein Bibel ins Haus». Zwar heisst es von einer Familie lobend, sie seien «wie mit zeitlichen Mitteln gesänet, so viel an gute Werke+Gottseligkeit». Bemerkungen wie «ist ihrenthalben kein Klag, als das die Söhn etwas stolz und daher zur Zeit hartnäckig (sind)», lassen jedoch vermuten, dass es in Gündisau reiche Bauern gibt, die sich selbst vom Pfarrer nicht dreinreden lassen wollen.

Ein grosser Teil der Gündisauer aber sind typische Kleinbauern, sogenannte Tauner, die sich meist ein Dach mit ein oder zwei anderen Parteien teilen müssen. Von ihnen heisst es in den pfarrherrlichen Inspektionsberichten häufig: «Ist ein fromme Haushaltung, weiss ihrenthalben kein klag.» Zu ihren wenigen Büchern gehören die üblichen religiösen Schulbibeln wie «Zeugnisse» oder «Wyssens Psalmbüchlein». Wie in Russikon dürften diese Gündisauer nicht mehr als zwei bis drei Hektaren Land besessen haben. Wenige üben ein Handwerk aus oder betreiben ein kleines Handelsgeschäft. Am Ende der sozialen Stufenleiter finden sich drei Familien, die sich mit Tagelöhnerarbeit im Sommer und im Winter mit Spinnen und Weben durchschlagen. Daneben gibt es nicht wenige, die ins Schwabenland ausgewandert sind, als Söldner in den Niederlanden enden oder von denen es lapidar heisst: «ging in der thürig (schlimmen Teuerung von 1693/GK) davon und wart nit mehr zu erfragen». Ausserdem begegnet man bisweilen rechtlosen «Ynsässen», die meist nicht lange bleiben.

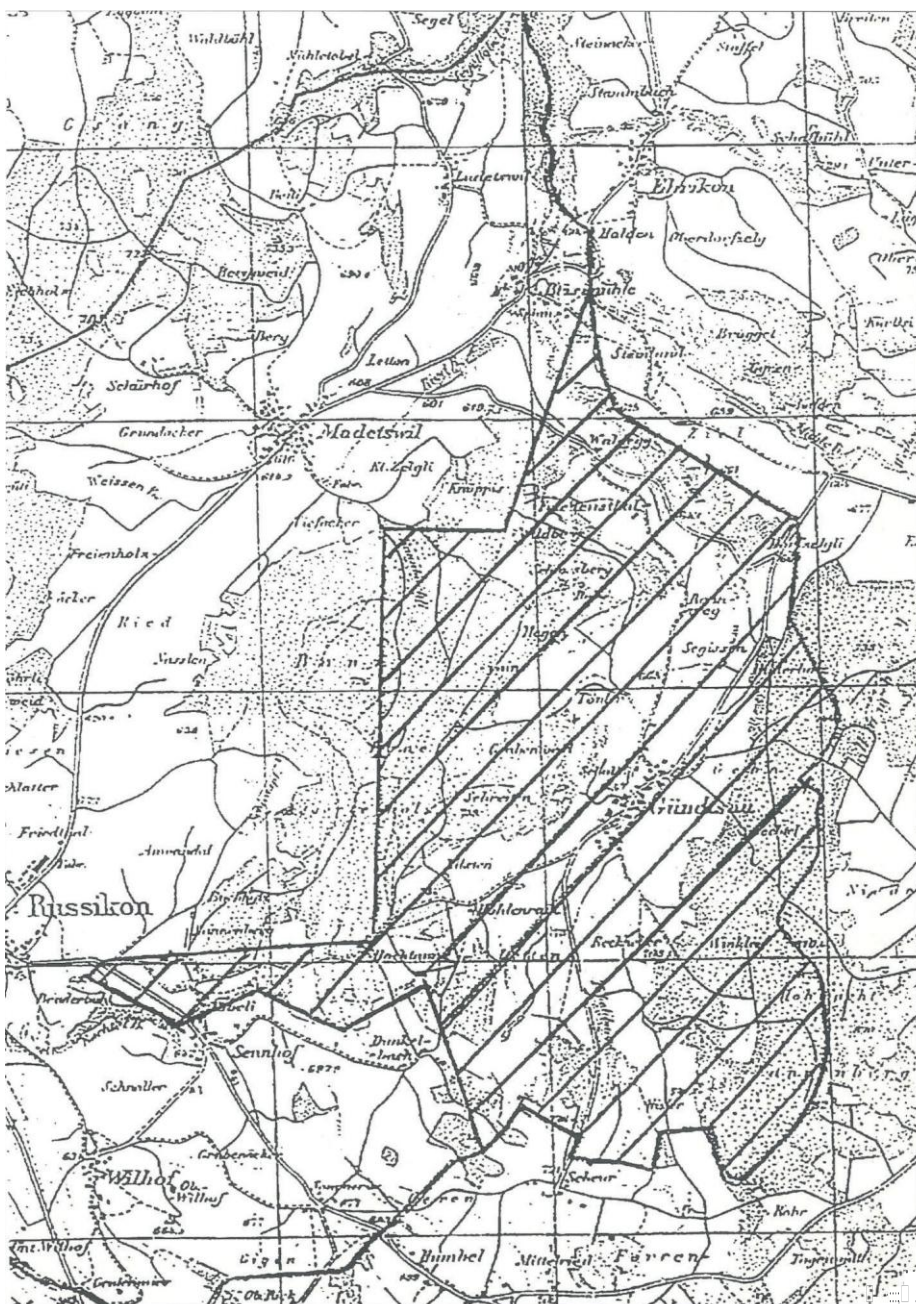
Widerstand aus dem Innern

Die Vormachtstellung der reichen Bauern entspricht dem gesellschaftlichen Klima der Barockzeit. Die grossen Pestwellen, wie die der 40er und 60er Jahre, stärken ihre Position noch, da sie zu Besitzkonzentrationen führen. Auffallend ist zudem, dass sich alle «ehrbaren» Schichten abschotten. Es ist jene Epoche, in der das ausgeklügelte und streng hierarchische Ständesystem zur vollen Reife kommt. Wie sich in Zürich die führenden Familien von den ländlichen Untertanen abgrenzen, wehren sich die Dorfoberen und die von ihnen abhängigen Dorfgenossen mit einer Flut von sogenannten Einzugsbriefen, einer Art Niederlassungsreglement, gegen die Zuwanderung von Fremden sowie gegen arme Dorfbewohner. Ihr Hauptinhalt ist das Bündel von Niederlassungsgebühren. Sie regeln aber auch Bauordnungen und, damit eng verbunden, insbesondere die Nutzungsrechte der Allmenden.

Das Gemeindeland ist für die dörfliche Wirtschaft als Weidgrund und Holzlieferant von entscheidender Bedeutung. Zu-



Kopie der Gygerkarte von 1667. Gygers Karten gelten als recht genau: Neben der Anzahl Häuser erkennt man auch zwei der drei Grosszelgen von Gündisau. (Jürg Sudan, nach Original Zentralbibliothek Zürich)



Die Zeichnung des Zehntenplans von Gündisau stammt von Hans Keller. Sie bezieht sich auf das von Emil Grass übertragene Dokument der Grenzbegehung von 1590. (Chronik Russikon, Hans Keller)



Hinter dem Spritzhäuschen erkennt man die Zehntenscheune, die 1813 als Besitz der Landenbergischen Familie bei der Kantonalen Gebäudeversicherung eingetragen war. (Zürcher Oberland, Tuggener)

dem sind für die Minderbemittelten selbst die kleinsten Teilrechte an seiner Nutzung bereits in normalen Zeiten eine wichtige Lebensgrundlage und werden in Teuerungsperioden so stark beansprucht, dass sogar die reichen Bauern um ihre Nutzungsvorrechte bangen. Wegen der Allmenden kommt es denn immer wieder zu Streit, häufig zwischen Bauern und armen Dorfbewohnern. Dies ist in Russikon und Madetswil nachweislich der Fall.

Warum berichten die Quellen nichts von solchen Streitigkeiten in Gündisau? Ein entscheidendes Moment bei jenen Einzugsbriefen ist die Höhe der Niederlassungssumme. So gelangt Russikon bereits 1600 mit der Bitte an die Obrigkeit, «ihr Inzuggelt zu sterken», um ihr «hübsches Gemeinwerch» zu schützen. Ihnen wird gestattet, von Zuzügern aus dem Staatsgebiet künftig 20 statt 10 Pfund zu verlangen. Gündisau wird erst viele Jahre später um eine Erhöhung ersuchen, da das Einzugs-geld von 80 Pfund bereits eine hohe Hürde für Niederlassungswillige darstellt. Die rechtliche Basis für die Festlegung der Einzugs-summe bildet die Grösse der Allmende; die sehr hohe Zahl von 67 Hektaren erklärt die aussergewöhnlich hohe Niederlassungsgebühr von Gündisau. Paradoxi-erweise bildet der Reichtum an Gemeindeland die Grundlage dafür, innerdörfliche Spannungen niedrig zu halten, indem sich vermögensschwache Familien nur schwer in Gündisau niederlassen und mitreden können.

Wachsende Bevölkerung

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts häufen sich all-erorts die Gesuche um Erhöhung der Einzugsgebühren. Dieser Trend ist auf ein weiteres Problem zurückzuführen. Realteilungen, Umgehbarkeit der Bauordnungen sowie relativ niedrige Einzugsgebühren haben besonders im oberen

Kantonsteil die Bevölkerungszahlen nach oben schnellen lassen, obwohl die Sterberaten aufgrund der Pestwellen der 40er und 60er Jahre hoch sind (1668/69 starb rund ein Viertel der Einwohner der Kirchengemeinde Russikon). In Gündisau hat die Bevölkerung zwischen 1634 und 1671 um 38 Prozent respektive um 37 Personen zugenommen. In der übrigen Kirchengemeinde ist die Einwohnerzahl sogar um 54 Prozent angestiegen.

Vergrössert hat sich vor allem die Schicht von Besitzarmen. Diese sozial prekäre Entwicklung wird durch die regelmässig auftretenden Missernten und die Spätfolgen des Dreissigjährigen Krieges noch beschleunigt. Dieser wachsende Anteil der Oberländer Bevölkerung ist latent von Armut bedroht, zumal die nur mässig entwickelte Landwirtschaft als Lebensgrundlage immer weniger für die zunehmende Bevölkerung ausreicht. Ausserdem sind notwendige Ertragssteigerungen wegen der starren Flurordnungen und den mit ihnen eng verzahnten Abgabelasten schwer durchzusetzen. Die Besitzarmen, die zudem meist auf hochverschuldeten Gütlein sitzen, bringen sich, neben den Erträgen aus ihren kleinen Äckern, mit Tagelöhnerarbeit, einem Landhandwerk oder zunehmend mit schlecht bezahlter Heimarbeit nur in normalen Zeiten knapp durch.

Als zu Beginn der 90er Jahre die massive Teuerung einsetzt, sind in Russikon, Senn- und Wilhof bis ein Viertel der Haushalte von der Armut befallen. Gündisau bleibt von diesem Problem vorerst verschont; 1695 zählt man dort noch keinen einzigen Armen-genössigen. Es ist anzunehmen, dass es den Gündisauern unter der Vormachtstellung der Keller-Dynastie gelungen ist, die Zunahme von solchen Bewohnern zu verhindern, die rasch in Armut verfallen. Dennoch können die hohen Niederlassungshürden nicht verhindern,

dass auch in Gündisau viele der eingesesenen «ehrbaren» Kleinbauern Opfer der langanhaltenden Teuerung werden. Dennoch bitten um 1700 nur vier Dorfarme um Almosen.

Diese erstaunlich geringe Zahl kann dadurch erklärt werden, dass die Zahl der Einwohner bis Ende des Jahrhunderts um einen Viertel eingebrochen ist respektive dass die Armenfälle wegen Abwanderung oder gar Tod nicht zugenommen haben.

Hilfe von oben

Der Prozess des Abwehrens und Sich-Abschottens, der die politische Kultur des 17. Jahrhunderts prägt, soll schliesslich noch an zwei Einzelschicksalen gezeigt werden. Mit dem eingangs erwähnten Schreiben an die Schulobrigkeit scheint Hans Kuhn Erfolg gehabt zu haben. Sein Sohn arbeitet wieder als Lehrer für Gündisau. Dies ist erstaunlich, denn Kuhn ist bereits 1673 wegen einer Unzucht-handlung mit einem 13-jährigen Mädchen vom Landvogt bestraft und vom Schuldienst suspendiert worden. Dieser Fall hat einen Schulstreit zwischen dem Pfarrherrn Egidius Trümpi und den Gündisauern ausbrechen lassen, der seit der Eröffnung der Aussenschule schwelte. Die Gündisauer wollen Gilg auf jeden Fall loswerden, und Pfarrer Trümpi scheint ihn als Druckmittel gegen die Gündisauer einzusetzen, da hohe Kreise, selbst die Spitze der Zürcher Staatskirche, involviert sind.

Davon konnte Gilg Kuhn offenbar profitieren. Dann aber wird er 1680 «wegen leichtfertigen in der Schul verübter Stückleyn entsetzt, obergerichtlich abgestraft und von der Heil. Examinatorib. auff sein läben lang des Schuldienstes unfähig erklärt». Trotz des sexuellen Übergriffs wird er noch 1682 als Schulmeister erwähnt, nun in Madetswil, das seit der Affäre einen eigenen Schulbetrieb hat. Möglicherweise hat man ihm wegen seines Könnens nochmals eine Chance gegeben, denn Kuhn ist trotz der prekären Bildungsverhältnisse auf dem Land recht belesen und nach Pfarrer Trümpis Meinung, trotz der grundsätzlichen Unwürdigkeit für den Schuldienst, «der Lehr halber zur Schul ziemlich tugendlich»; er besitzt neben der Bibel über zwanzig Bücher und kann, im Unterschied zu vielen Kollegen, recht gut schreiben. Ausserdem ist Pfarrer Trümpi sein Taufpate und Kuhns Vater gilt als angesehener Ehegaumer.

Der Autor

Godi Katzgrau aus Zürich studierte an der Universität Zürich Geschichte und Germanistik und schloss bei Prof. Rudolf Braun ab. Zurzeit arbeitet er mit einem Kollegen an einer Ortsgeschichte von Gündisau.



Das 1769 vom Richter und Kirchenpfleger Heinrich Keller ausgebaute Bauernhaus ist eines der beiden herausragenden Gebäude von Gündisau. Das andere Grossbauernhaus wurde 1741 für den Wachtmeister Hs. Jacob Käller errichtet und 1797 vom Landrichter Caspar Keller-Wäber Jewohnt. Beide Gebäude veranschaulichen die Macht der Kellers. (Jürg Sudan)

Spätestens ab 1689 ist er jedoch endgültig aus dem Schuldienst entlassen und fristet sein Leben als Weber. Obwohl er mit Schreibdiensten für reiche Russiker Bauern wie die Schlipps oder Winklers etwas dazuerdienen kann, steckt die achtköpfige Familie in einer prekären Lage. Schuld daran ist die anbrechende grosse Teuerung der 90er Jahre. 1695 hat Kuhn, der nun armengemässigt ist, die Bibel versetzen müssen. 1710 wird er gar keine Bücher mehr besitzen.

Besonders gravierend ist aber, dass Kuhn um 1693 zusammen mit Ulrich Schellenberg «ins Katholische» geht und oberhalb von Uznach einem Schmid für 40 Taler eine Allraune abkauft. Nach dem Volksglauben soll diese Wurzel, wenn man die unter einem Galgen gefunden hat, böse Geister vertreiben sowie Geld vermehren. Sie wird von Kuhn gegen Entgelt herumgeboten. In dieses «Geschäft» verwickelt ist auch der reiche Bauernsohn und Dorfmeier von Russikon, Jacob Winkler, «der durch den höllischen Geiz (sich) so weit überwinden, dass er theil hatte an der Gilg Kuhns gesuchten Höllraune». Kuhn wird von Schellenberg verraten, der im November 1693 wegen Beteiligung an Viehdiebstählen verhaftet worden ist. Gilg wie Jacob Winkler werden vor Gericht gebracht. Von Kuhn wird überliefert, dass er «wart deswägen zu Kyburg an die folter geschlagen, öffentlich vorgestellt und sampt Weib und Kindern us dem Land erklärt».

Es hätte für Kuhn noch schlimmer ausgehen können. Denn die Obrigkeit steht in ihrer harten Abwehrhaltung gegenüber den ländlichen Untertanen den ökonomischen und sozialen Problemen hilflos gegenüber. Zugenommen hat bei der Obrigkeit ausserdem (seit den Bauernunruhen Mitte des Jahrhunderts) ein gewisses Be-

drohungsgefühl. Dies wird aus den vielen Kundschaften spürbar, die sie bei Pfarrern, Untervögten oder bei den Landvögten einholt. In den jährlichen Synoden wird ebenfalls regelmässig geklagt, dass das «Sabbatrincken, Spillen, abschülichen schelten und flätigem zureden» von einem «schlechten respect gegen die oberkeit» zeuge; vor allem das junge Volk falle auf durch «ägerliche enormiteten vorgehind, in den nemlich das viechische Jauchzen und Jölen (...) sehr gemein seyge, (...) dass sy einander durch solchen jauchzem hinaus zu laden pflegind, () mit dass sie zusammen stossind, daraus dann allerhand unbeliebige Schlaghände! erfolgen».

Religion und Volksglauben

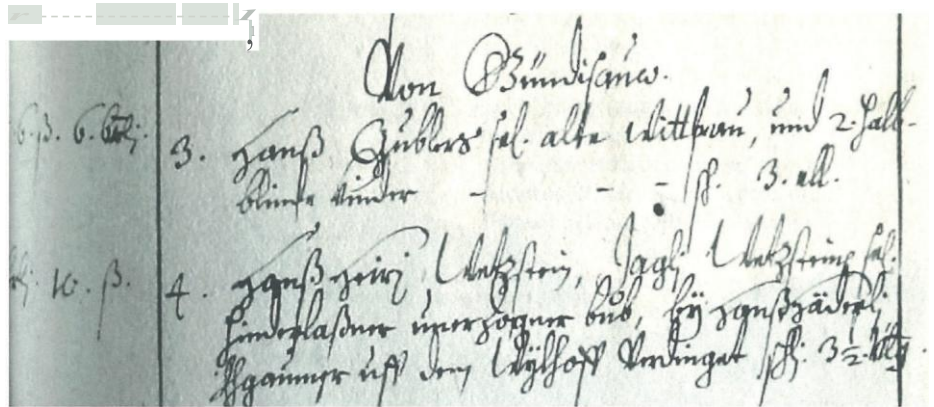
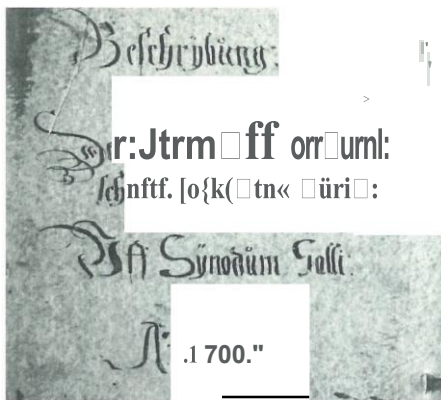
Am bedrohlichsten aber sei «das Lachsnen (*Hexerei/GK*) und Segnen, welches aller orthen vast überhan nämen will mit Specification der Zauberei (...), welche öffentlich andern zum Schräkens (...) abgebüsst werden müsse». Der Russiker Pfarrer «wahrnete jedermäniglich herzlich vor dem dieser Zeit ihm schwang gehenden Sünden, Schande und Lasteren als flüche, schwärmerei, Lachsneri und Zauberey». Die starre religiöse Dogmatik im Kirchenregiment verschärft sich und fördert das repressive Verhalten der Pfarrherren auf dem Lande, was auf fruchtbaren Boden fällt. Religion und Volksglauben prägen die Alltagskultur derart tief - was durch den Lehrstoff der Schule noch gefördert, da sie vorwiegend religiösen Elementarunterricht bietet -, dass unter dem Eindruck schwerer Krisen der Aber-, Geister und Hexenglaube fast inflationär geworden ist.

Kometen kündigen Seuchen oder Kriege an, man behängt sich mit Amuletten

oder macht Aufgüsse aus Alraunen und Katzenschwänzen. Zahlreich sind die Wundergeschichten von der nächtlichen wilden Jagd der Toten, des «Wuettisheeres» (*Geisterzug/GK*). Verbreitet ist der Glaube, dass gewisse Menschen über Zauberkräfte verfügen und Vieh und Menschen verhexen. Im 16. und 17. Jahrhundert zählt man schweizweit 9000 Hexenprozesse, die rund 5500 Menschen das Leben gekostet haben. Wie der Hexenprozess von 1701 gegen die acht Leute von Wasterkingen zeigt, kann es auch im Zürcher Gebiet für Leute, die der Zauberei verdächtigt werden, schnell brenzlig werden.

Gilg Kuhn und seine Familie können jedoch trotz des harten Urteils im Lande bleiben. Vermutlich hat er Fürsprecher unter den vermögenden Russiker Bauern, für die er wichtige notarielle Dienstleistungen hat. Es ist zudem denkbar, dass Kuhns Vergehen zumindest von der Dorfbevölkerung als nicht so gravierend angesehen wird, da diese allorts selber anfällig für magische Praktiken ist. Für die grosse Verbreitung einer solchen Praxis sei nochmals jener Schellenberg zitiert, der zusätzlich wegen «Schatzsucherei» angeklagt ist: «(er) habe sonst ein kein Schatz graben wollen, sondern andere haben es gethan, die schon 40 Schuh tieff bey Gündisau herein kommen, ein fahrender Schüller gehabt, der ihnen solches gezeigt, und habe er dass Loch nebst villen Personen gesehen».

Daher ist es nicht abwegig, anzunehmen, dass die Behörden mit Blick auf diese Mentalität einem Gnadengesuch stattgegeben haben. Die Stellungnahme der reichen Bauern hat Gewicht, und ihre Position im Dorf ist nicht leicht zu erschüttern. Obwohl einer von ihnen wegen «Faulheit» und seine Schwester wegen zu viel Män-



Die Armenverzeichnisse wurden seit dem 17. Jahrhundert systematisch angelegt. Zuständig für die Erfassung waren die Dorfpfarrer, die das Armenwesen unter sich hatten. Der Ausschnitt zeigt das Titelblatt von 1700 sowie Notate zu den Armen von Gündisau. (Jürg Sudan)

nerbesuch oder sein ebenfalls wohlhabender Schwager, weil er stolz und geizig ist, beim Pfarrer keinen guten Ruf haben, bleiben diese Personen weiterhin Kirchenmeier- oder Ehegaumer. Wieweit Kuhn auch beim greisen Pfarrer Trümpi noch Rückhalt hat, kann nicht erhellt werden.

Bei seinem Nachfolger, dem 30-jährigen Pfarrer Ulrich, hat er ihn nicht. Ab 1695 führt dieser mit neuem Schwung die Schule, das Sittenwesen und die Gemeindebehörde (den Stillstand), bringt die Leute vors Ehegericht und «besucht seine Schaaf und anvertrauten Seelen von Haus zu Haus», um anschliessend sehr ausführliche Visitationsberichte nach Zürich zu schicken. Aber selbst sein Einfluss und der seiner Stillstandskollegen hat gewisse Grenzen. Dafür sorgt unter anderem eine weit verbreitete «Unsitte» des alten Brauchtums, nämlich die «Beth- und Licht-Stubete (...) der jungen leuth», die an den Wochenenden «znacht zusammen! auffind und schlüffind, (...) an unterschiedliche orth sich begebend und zu etlichen persohnen gehind, damit etwan unschuldige angeben (*verläumden/GK*) und sich die leuthe gestossen, auch besprechen ehrlich versprächen wider aufgehbet werden könnind».

Die Berichte über solche Repressionsmassnahmen durch die ledige Dorfjugend, bei der ebenso arme Tagelöhner- wie reiche Bauernsöhne mittun, sind weit verbreitet und nehmen ständig zu. Es ist gut möglich, dass Kuhn bei den Russiker Dorfbewohnern, nicht zuletzt auf dem Hintergrund dieser Drohkulisse, einen gewissen Schutz erfahren hat. Kuhn darf aber vor allem bleiben, weil er es geschafft hat, «sich zeithero still eingezogen, unklagbar und arbeitsam» zu verhalten. Die obrigkeitliche Wendung «still eingezogen» wird dort verwendet, wo jemand sich der strikten calvinistischen Lebensführung unterworfen hat.

Erzwungene Emigration

Heinrich Schnurrenberger aus Gündisau ist weder «still eingezogen», noch verfügt er über einen solchen Rückhalt in der Dorfbewölkerung. Die Schnurrenbergers, die vermutlich aus Madetswil stammen,

werden erstmals 1634 als Dienstpersonen bei den reichen Bauernfamilien Keller-Trachsler und Gubler-Ottin genannt. Eine der Mäde, Barbara Schnurrenberger, heiratet später einen Jörg Weber, mit dem sie aber wegzieht. In den 60er Jahren ist ein Geörg ansässig. Er ist mit Anna Sutteri verheiratet, mit der er sechs Kinder hat. 1682 ist er verstorben, und bei der Witwe sind noch vier Kinder. Sie heiratet nach Fehraltorf, wohin sie eine Tochter mitnimmt. Eine andere Tochter verdient mit Spinnen ihren Unterhalt und heiratet später den Tagelöhner Heinrich Gubler.

Ebenfalls in Gündisau bleibt der jüngste Sohn, Heinrich Schnurrenberger. Als die grossen Teuerungsjahre anbrechen, scheint er armengenössig zu sein. Er wird des Diebstahls von Feldfrucht und Heu beschuldigt, dann wegen «liderlichen läbens» und des Verdachts auf Viehdiebstahl in das Zürcher Zuchthaus Oetenbach gesperrt. Er bittet um Gnade und verspricht, das Land mit seiner Familie zu verlassen. Pfarrer Ulrich gibt zuhanden des Landvogts folgende Stellungnahme ab:

«Wann Hans Heinrich Schnurrenberger von Gündisau sich die Zeit und Jahr hero in gotlosen müssigang so gar ergäben und auf dieses Haupt küssen der Tüfel, so stark gelegt, dass er (...) also durch nichts thun glehrt allerhand böses thun (...) hiermit seine Nahrung durch hilft den Satan geführt (...), mit diesem Mann schon gebraucht wurden, alle ersinnlich mittel ihrer zu buss und läbensverbesserung zu bewegen, aber() das hertz wird von tag zu tag verstockter, der böse geist um so mehr nach mehr überhand,() dass er allen, deren die an seiner bekehrung arbeiten wollen nunmehr mit mördern (drohte?) wänn also dieses mensch, eher nach der apostel warte, ärger ist als ein hund, (...), ein mensch, der in seinem herzen spricht, er ist bey Got, eine (Aussaat?) des b. Satans, der ihn in seinem band herumführt, nach seinem Willen, (...) wann kein ander hoffnung zu haben unter des scharfrichters hand sterben müste.»

Die Verteufelung von Schnurrenberger ist erfolgreich, und Pfarrer Ulrichs Flehen «an Euhren nebst meiner wenigkeit an die Landsobrigkeit wider diesen bösen ver-zweifelten buben () nit mehr nach haus

zu lassen,(...) und das land dieses unnützen erdenlast loszumachen (...), damit wir derselben halber ein stilles und ruhiges Läben führen mögend» wird erhört: Die ganze Familie ist 1695 nicht mehr ansässig, denn Heinrich ist in holländische Dienste gegangen, wo er 1703 sterben wird.

Ausgewählte Quellen

Staatsarchiv Kanton Zürich:

- Bevölkerungsverzeichnis 1634--1710 (E II 700.91)
- Fall Kuhn und Schnurrenberger (A 27.101, 118 u. 131:21, S. 29f, B VII 21.2, E I 21.2 + 6)
- Gemeindekataster Gündisau Band 1801 (K I 204)
- Synodalien (E I 2.2)

Chronikstube Pfäffikon:

- Brief des Lehrers Hans Heinrich Kuhn 1675, Übertragung Emil Grass 1991

Gemeindearchiv Russikon:

- Zehntenrodel für die Gemeinde Gündisau von 1832 (Akte No.15)

Ausgewählte Literatur

- Rudolf Braun: Das ausgehende Ancien Regime in der Schweiz, 1984
- Hans Keller: Chronik der Gemeinde Russikon, Teil 1, 1998
- Peter Nüesch: Zürcher Zehntenpläne, 1969
- Werner Rösener: Bauern im Mittelalter, 1985
- Otto Sigg: Bevölkerungs-, agrar- und soziageschichtliche Probleme des 16. Jh., Schw. Zeitschrift für Geschichte, Bd. 24, Heft 1, 1974
- Hedwig Strehler: Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft, Bd. I, 1934
- Jakob Tuggener, Emil Egli: Zürcher Oberland, 1956
- Thomas Weibel, Otto Sigg u. A.: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, 1996
- Eva Zwahlen: Die Ritterfamilie Landenberg, 1990